Hüttenordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bergsteigerunterkunft

„DAV-Haus-Unken“ der DAV Sektion Gangkofen

Die Unterkunft darf ausschließlich von Sektionsmitgliedern gebucht werden.

1.1 Meldepflicht und Ausweis

1.1.1 Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks, Schlafsack oder Bettwäsche und Spannbetttuch verpflichtend vorgeschrieben. Kissen und Decken ohne Bezug sind vorhanden. Im ganzen Haus sind Hausschuhe zu tragen (bitte selbst mitbringen). Straßen/ Ski/ Bergschuhe sind im gesamten Haus verboten. Hüttenschlafsäcke können vor Ort gekauft werden.
Das Geld bitte in die Geldkassette einwerfen.

1.1.2 Reservierungsbedingungen

1) Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes ist nur über das Online-Reservierungssystem der Alpenvereinshütten möglich.
2) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenreferenten bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
3) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
    a. Bei Rücktritt bis 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes:
    Wird die Anzahlung komplett rückerstattet.
    b. Nach dem Rücktritt von weniger als 5 Tagen vor Beginn des Aufenthalts entfällt eine Rückzahlung.
4) Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenreferenten nur über das Online-Reservierungssystem der Alpenvereinshütten.
5) Die Reservierung wird erst durch Vorabbezahlung der gesamten Übernachtungsgebühr gültig. Der Zahlungseingang muss spätestens 7 Tage nach Buchung am Konto der Sektion Gangkofen erfolgen. Nach Eingang der Zahlung erhält der Gast eine Zahlungsbestätigung durch die Sektion. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden anfallende Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet.

6) Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

1.1.3 An- und Abreise

Die Anreise muss bis 20.00 Uhr am Ankunftstag erfolgen, am Abreisetag müssen die Zimmer bis 10.00 Uhr geräumt sein.

1.1.4 Nächtigungstarife für Mitglieder des DAV

1) Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

DAV-Mitglieder Gangkofen, Erwachsene:	€ 20,--
DAV-Mitglieder Gangkofen, Kinder/Jugend (6-17 Jahre):	€ 15,--
Nur in Begleitung mit einem Mitglied der Sektion Gangkofen	
DAV-Nichtmitglieder/Sektionen Erwachsene:	€ 30,--
DAV-Nichtmitglieder/Sektionen Kinder/Jugend (6-17 Jahre):	€ 20,--
Kinder bis 5 Jahre sind frei	

1) Überbelegung
   Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.
2) Erste Hilfe Material
   Im Haus sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitgestellt und im Vorraum vorhanden.
3) Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld
   Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung Jede Besucherin und jeder Besucher haben sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten.
4) Hüttenruhe
   Generell soll von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.
5) Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte
   Diese dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

1.1.5 Reinigung

Folgende Punkte sind beim Verlassen des Hauses einzuhalten:

1) Alle Möbel an ihren ursprünglichen Platz zurückstellen
2) Alle offenen/halb verzehrten Lebensmittel aus dem Kühlschrank entsorgen
3) Geschirrspüler einräumen, einschalten, ausräumen und ausschalten
4) Alle Räume sind sauber und besenrein zu verlassen.
5) Den Müll rausbringen oder am angegebenen Platz deponieren
6) Schubladen überprüfen, um sicherzustellen, dass keine Gegenstände zurückgelassen werden
7) Badutensilien nicht vergessen

8) Alle Fenster und Türen schließen
9) Lichter ausschalten und den Stecker von elektrischen Haushaltsgeräten abziehen

1.1.6 Rauchen

Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Ein Rauchplatz steht an der seitlichen Eingangstüre zur Verfügung.

1.1.7 Verhalten im Schlafraum

1) Die Schlafräume dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Es wird die Mitnahme von Hausschuhen empfohlen Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.
2) Mitnahme von Haustieren
   Im ganzen Haus sind Haustiere verboten.
3) Beschädigung
   Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

1.1.8 Parkplätze

Es stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung. Das Parken auf den Zufahrtsstraßen und vor den Zufahrten der Anwohner ist verboten. Das Übernachten mit Wohnmobilen ist nicht erlaubt, Sondersituationen sind mit dem Hüttenreferenten abzustimmen.

1.1.9 Aufsicht, Beschwerden

1) Hausrecht
   Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.
2) Verstoß gegen die Hüttenordnung
   Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.
3) Handhabung von Beschwerden
   Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.

1.2 Bankverbindung der Sektion Gangkofen – für die Vorauszahlung der Übernachtung

VR-Bank Rottal-Inn eG
DE77 7406 1813 0004 8115 85